

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, 2. Oktober 2019

Dr. 2012
AP/12

Dringlichkeitsantrag

Im Schweinbachtal, auf dem Grundstück des abgerissenen Gasthauses, wurden umfangreiche Hangabgrabungen durchgeführt (s. Fotos). Laut Auskunft der Verwaltung kam es im Rahmen einer genehmigten Baumaßnahme zu einem Hangrutsch, der eine Umplanung notwendig macht.

Die Verwaltung möge insbesondere zu den nachfolgenden Fragen berichten:

1. Handelt es sich bei der ursprünglich genehmigten Baumaßnahme um eine Maßnahme §34 Baugesetzbuch - Einfügegebot?
2. In welchem Umfang wurden Hangabgrabungen für die ursprünglich genehmigte Baumaßnahme bewilligt?
3. Wurden die notwendigen Maßnahmen zu Hangsicherung vom Bauherrn vor Beginn der Hangabgrabung durchgeführt?
4. Welchen Umfang hat der Hangrutsch? Wie viel Wald wurde dadurch beseitigt und sind Belange des Naturschutzes betroffen?
5. Welche Planänderungen an der Baumaßnahme wurden nach dem Hangrutsch hinsichtlich des Gebäudes und des Freiflächenplanes vorgenommen? Wurde die Höhe, die Kubatur, die Anzahl der Wohneinheiten, der Stellplätze u.ä. verändert? Und wenn ja, in welchem Umfang?
6. Wurde der Stadtrat bzw. ein Ausschuss hiervon unterrichtet?

gez.
Sigi Hagl
Stadträtin

gez.
Hedwig Borgmann
Stadträtin

gez.
Dr. Thomas Keyßner
Stadtrat

f.d.R.
Mario Gschmeidler
Fraktionsbüro



Zu Antrag Schwansee tal

OS.





